

CH_VB 91.3124 vom 24. September 1991

Bundesverwaltung, 1991-09-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3124

FR: CH_VB 91.3124 du 24 septembre 1991

IT: CH_VB 91.3124 del 24 settembre 1991

Erwägungen

E. 24

September 1991 S 771 Petition Komitee «Pro Empfa» sungen zu bleiben, die dem Pferd dienen. Sie können unsere diesbezüglichen Ueberlegungen unter Ziffer 9 nachlesen, wie Sie selber ausgeführt haben. Wir verschliessen uns einer Lösung nicht, die etwa zu einer privaten Nutzung des Geländes für das Pferd führt. Der Bundesrat soll in seiner Rolle als bisheriger Eigentümer auf der Suche nach neuen Lösungen helfen. Wenn, wie Ständerat Zimmerli fordert, politische und auch sachliche Ueberlegungen gemacht werden müssen, so meinen wir, dass der Sache des Pferdes langfristig besser gedient ist, wenn der Bund seine Arbeit in Avenches konzentriert. Die Empfa ist in Bern langfristig stärker gefährdet als in Avenches. Es liegt im Interesse der Pferdeförderung, die beiden parallelen Anstalten zusammenzulegen. Zum Vorwurf der mangelnden Sorgfalt möchte ich Herrn Zimmerli entgegenhalten: Wir konnten uns aufgrund der Aktenlage durchaus auf die Abklärungen der GPK des Nationalrates abstützen, die ihre Arbeit keineswegs 1985 abgeschlossen hatte. Sie verfolgte die mühsamen Ueberprüfungen in der Verwaltung zum Thema laufend weiter. Vielleicht hätten wir ausführlich schildern müssen, was die GPK des Nationalrats alles getan hat. Ich hole dies hier in Stichworten kurz nach. 1989 hat der Nationalrat auf Antrag der GPK ein Postulat überwiesen, das den Bundesrat zum Grundsatzentscheid zugunsten der Zusammenlegung von Empfa und Gestüt in Avenches veranlasst hat. Die GPK hat alle Berichte, die dazu erstellt worden sind, geprüft. Es sind dies die Untersuchung durch das Bundesamt für Organisation, das Leitbild für das Pferd, die Studie McKinsey, der Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe unter Vizedirektor Schietti vom Bundesamt für Landwirtschaft. Noch im Januar 1991 hat sie diese Ergebnisse durch Anhörungen überprüft und auch eine Vertretung der Petenten angehört. Es hat kaum je eine Reorganisationsmassnahme eine GPK so lange und so intensiv beschäftigt. Die Arbeitsteilung zwischen den zwei Geschäftsprüfungskommissionen verlangt, dass wir Doppelspurigkeiten vermeiden. Herr Zimmerli, wir können natürlich neue Zusatzabklärungen machen. Nach Auffassung der GPK wäre aber in dieser Sache viel eher einmal ein definitiver Beschluss fällig. Angenommen -Adopté Schluss der Sitzung um 13.30 Uhr La séance est levée à 13 h 30

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Bühler Finanzielle und personalrechtliche Fragen im Zusammenhang mit P-26 Postulat Bühler Questions financières et de personnel suscitées par l'organisation P-26 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung

06 Séance Seduta Geschäftsnummer 91.3124 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
24.09.1991 - 08:00 Date Data Seite 764-771 Page Pagina Ref. No 20 020 564 Dieses
Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.